

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berge findet statt am

**Mittwoch, dem 03.11.2021, um 19:00 Uhr**  
**in der Gaststätte Schohaus, Hauptstraße 31, 49626 Berge.**

### **T a g e s o r d n u n g**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder
4. Einwohnerfragestunde
5. Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§ 103 Satz 1 NKomVG)
6. Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§ 43 NKomVG)
7. Wahl des Bürgermeisters unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ratsmitgliedes (§ 105 Absatz 1 i.V.m. § 103 Satz NKomVG)
8. Vereidigung des Bürgermeisters durch das älteste anwesende und hierzu bereite Ratsmitglied (§ 81 Absatz 1 NKomVG)
9. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Berge (§ 69 NKomVG)
10. Feststellung der Fraktionen bzw. Gruppen und Anzahl ihrer Mitglieder (§ 57 NKomVG)
11. Bildung des Verwaltungsausschusses (§§ 74 und 75 NKomVG)
12. Benennung der stimmberechtigten Vertreter der Mitglieder des Verwaltungsausschusses (§ 75 Absatz 1 NKomVG)
13. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters (§ 81 Absatz 2 NKomVG)
14. Bildung der Ausschüsse des Rates (§ 71 NKomVG)
15. Benennung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter für die Ausschüsse des Rates (§ 71 Absatz 8 NKomVG)
16. Benennung von Vertretern des Rates der Gemeinde Berge in Gremien, die nicht Ratsausschüsse sind
17. Vertretungsberechtigung in der Gesellschafterversammlung der oleg Osnabrücker Land - Entwicklungsgesellschaft mbH

18. Berufung des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters (§ 105 Abs. 5 NKomVG)
19. Behandlung von Anfragen und Anregungen
20. Einwohnerfragestunde
21. Schließung der öffentlichen Sitzung

Es wird darauf hingewiesen, dass im gesamten Gebäude der Gaststätte Schohaus grundsätzlich die Verpflichtung besteht, eine medizinische Maske als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Eine Ausnahme gilt unter anderem in dem Fall, dass ein ärztliches Attest oder eine vergleichbare amtliche Bescheinigung vorliegt.

**Information für Besucherinnen und Besucher:**

Im Rahmen des Schutzes vor einer Infektion mit dem Corona-Virus ist die Anzahl der Sitzplätze für Besucherinnen und Besucher begrenzt. Als Besucherin und Besucher müssen Sie sich vor der Sitzung anmelden und Ihre Kontaktdaten angeben.

Um vorherige Anmeldung unter Angabe des Namens, der Anschrift und der Telefonnummer bei der Gemeindeverwaltung Berge unter 05435/95530-0 oder [berge@fuerstenau.de](mailto:berge@fuerstenau.de) wird gebeten.

Falls Sie im Besitz eines ärztlichen Attests oder einer vergleichbaren amtlichen Bescheinigung sind, wonach Ihnen aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung (z. B. einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung) das Tragen einer medizinischen Maske als Mund-Nasen-Bedeckung nicht zumutbar ist, geben Sie dies bitte ebenfalls mit an.

Die Verteilung der verfügbaren Sitzplätze für Besucherinnen und Besucher erfolgt nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen. Sofern am Tag der Sitzung noch Sitzplätze für Besucherinnen und Besucher frei sein sollten, werden diese Plätze nach dem zeitlichen Eingang der persönlichen Anmeldung am Sitzungsort verteilt.

Bürgermeister



(Brandt)